

22. 3. 48

Lieber Herrstein,

Ihr Brief vom 10. 3. kam ungefähr pünktlich mit einem vom Zentralgötze (den ich seit vorigem September). Er schreibt mir darin, daß Künig gegen die Kündigung Einspruch erhoben habe und hat mich nun meine Meinung. Dann schreibt er auch in etwas auslegendem Tone, daß ich die Künig nicht aus Berlin weg, habe ihn geben, die Sache vorläufig weiter zu setzen. Ich antworte ihm B. nichts von mir hören.

Damit hätte ich also die schöne Konfession. Da alle Welt weiß, daß ich nicht mehr, was ich gestern geschrieben hat, noch weniger, was ich vorgestern geschrieben hat. Ich würde an Ihrer Stelle die Sache nicht so ernst nehmen; das Alles ist völlig schalld. zuerst spricht er, "Eventualkündigung" auf 1. Juni 48 aus, dann scheint er auf 1. 4. 48 aus! Was er noch noch will, nämlich. Wenn der Antrag Ihres Lehrauftragsentziehung vom Bonn. Sen. schall abgehen, das haben Sie ihm schon ein vorläufiges Angebot! Das beweist alles, daß es die Künig nicht mehr durchstehen. Ich würde raten, ihm keine große Exposé's mehr zu schreiben, sondern lediglich die Künig-Entscheidung, im übrigen aber Ihre schall-Entscheidung mit der Erlange kommen zu regeln.

In der Angelegenheit Künig gedachte ich nichts zu tun, d. h. im Brief Jodgins & Schall nicht zu beauftragen. Nachdem er im Karm mit Hilfe anderer in der Karm gefahren hat, habe ich keine Verpflichtung,